



Interationsgebühren für die fünfjährige Seite oder deren Raum 18 Kr., 15 Kr. für Solle u. Anz. des. Mercur. Redaktionen an der Spitze des Interationsheftes pro Seite 40 Kr.

Abonnement-Preis pro Quartal 3 Mark. Die tägliche Zeitung erscheint wöchentlich in erster Ausgabe Donnerstags 11 Uhr, in zweiter Ausgabe Abends 6 Uhr.

vorm. im G. Schwettker'schen Verlage. (Halle'scher Courier.)

Nr. 13.

Verlag der Actien-Gesellschaft Halle'sche Zeitung.

Halle, Mittwoch, 16. Januar.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Gerhard.

1884.

Erlass des evangelischen Oberkirchenrats die Revision der Lutherischen Bibel-Übersetzung betreffend.

Die für den Zweck der Revision der Lutherischen Bibel-Übersetzung Allen Testaments, so wie der einseitigen Gestaltung ihres Textes im Jahre 1871 niedergelegt, aus 15-17 Mitgliedern bestehende Commission hat im Jahre 1881 ihr wichtiges Werk in 18 Bänden, in dem Durchschnitte mit 8 bis 10 Bogen, in zwei Theilen, das ist: den neuen Alten Testaments sammt Apokryphen umfassende Arbeit dem theologischen und kirchlichen Publikum zur Beurtheilung vorgelegt worden konnte. Eine aus sehr Mitgliedern bestehende Commission war für die Revision der Uebersetzung des Neuen Testaments schon 1882 gebildet worden und hatte am letzten vorigen Jahre in von der Eisenacher Kirchen-Conferenz gebilligtes und den sämtlichen Kirchen-Synagogen zur offiziellen Verwendung empfohlenes Werk zu vollenden, wie es in der 1. g. revidirten Ausgabe des Neuen Testaments vom Jahre 1887 vollzogen ist. Die endgültige endung der Revision auch des Alten Testaments hat nun die Centralische Bibelanstalt in Halle ieben zur Säcularfeier von Luther's Oberkirchliche den revidirten Text des Alten Testaments sammt Apokryphen vollständig veröffentlicht und in den Buchhandel gebracht. Demselben ist auch das Neue Testament in der revidirten Form vom Jahre 1887 beigegeben, so daß jetzt unter dem Namen „Problembibel“ das gesamte Werk der Revision vorliegt und zur öffentlichen Geltung, indem die von der Revision's-Commission vorgenommenen Aenderungen der Uebersetzung Luther's, sowie die von der Centralischen Ausgabe zu Luther's Uebersetzung zurückgehenden Stellen durch besondere Kennzeichen im Druck deutlich gemacht sind, was für den wissenschaftlichen und kirchlichen Stand und ihrer Schweregehaltigkeiten, der Hallischen Revision's-Commission und der Eisenacher Konferenz der evangelischen deutschen Kirchenregimente, das vor allen weiteren Schritten dieses des Alte Testament betreffende Revision'swerk ein wichtiger Schritt ist, der die Revision des Neuen Testaments gehalten worden ist) der Beurtheilung und einer Verbesserung letztes nachdrücklich und durch ausgearbeiteter Wenner unterbreitet werden mochte.

Wie unterdessen daher nicht, inwieweit öffentlich zur Vertheilung der Revision's-Arbeit für das Alte Testament sammt Apokryphen, unter Berücksichtigung auch der Capitel-Überschriften, der Parallelstellen und des angehängten Registers inwendiglicher Worte einzuwenden, auf daß durch Mittelte auch noch weiterer inwieweit dazu vernünftiger Kreise ein möglichst vollkommenes Resultat erzielt werde. Wir fügen dieser Aufforderung noch einige einzelne Bemerkungen hinzu.

Wie die nun vorliegende Arbeit von einer Anzahl sachverständiger und angesehener Männer mit Aufmerksamkeit von Zeit und Kraft, so wie mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit fertig gestellt worden ist, so darf erwartet werden, daß auch die Uebersetzung über die in die hiesigen Verbesserungsarbeiten keine anderen als wohlwollende Urtheile zu erwarten ist, über erforderlich, daß jeder, der das Wort zu nehmen beabsichtigt, vor allem sich mit den beiden Vorberichten, welche der vorgenannten Problembibel vorgeordnet ist, genau bekannt mache, um sowohl die Gründe der Uebersetzung als auch die Gründe der Uebersetzung zu kennen, als den Gang kennen zu lernen, den es bisher eingeschlagen hat und den es fernhin noch zu nehmen haben wird.

Die Urtheile und Verbesserungsansprüche sind an uns überhört an den Vorstehenden der Hallischen Revision's-Commission Herrn Professor Dr. Schlottmann oder an die Centralische Bibel-Anstalt vor dem 10. November 1884 einzuliefern, damit sie für die von genannter Commission in Rücksicht genommenen Urtheile, abgelaufene Zeit in Anspruch nehmen können. Zur Vorbereitung dieser dritten Sitzung in der das Jahr darauf (1885) beabsichtigten Plenar-Conferenz der genannten Commission ist von weiter die Einrichtung getroffen, daß das neue Alte Testament in drei Bänden, die Revision's-Commission in drei Sectionen oder Subcommissionen getheilt ist, von denen jede eines der Bände unter Verwendung der eingegangenen Urtheile über die Ursachen wird zu behandeln und ihre Vorschläge in Betreff der eingegangenen Verbesserungs-Vorschläge seiner Zeit der Plenar-Conferenz wird zu unterbreiten haben. Die drei Bände und die drei Sectionen sind folgende:

- 1) für die geschichtlichen Bücher ist die Subcommission gebildet aus den Herren Herrsch, Gaus, Dörsch, Kleinert, Kuhn, Schröder, für die prophetischen Bücher die Herren Dörsch, Schröder; 3) für die prophetischen Bücher die Herren Dörsch, Schröder, Kämpf, Kuhn, Klein, Schröder. Der Vorsitz führt die erste, die zweite, die dritte D. Herrsch, für die zweite D. Schröder, für die dritte Dr. Klein sein.

—n.— Halle, 15. Januar 1884.

IV. Auskultorischer Vortrag.

Seinem geliebten Vortrage im Volkshochschule schickte Herr Professor Heydemann die geschätzte Bemerkung voraus, daß der nächste Vortrag bereits am nächsten Donnerstag stattfinden müsse, da für Montag nächster Woche der Saal anderweitig vergeben sei; jedoch wandte er sich der Betrachtung der griechischen Kunst im Zeitalter des Perikles zu. Wie keine andre Stadt Griechenland hatte Athen durch die Perseerriege gelitten, und auch die Burg mit ihren Befestigungen und Tempeln lag in Trümmern, so daß es bei der Rückkehr der nach Salamis geflohenen Familien erst galt, Häuser zu erbauen und die allererste Nothwendigkeit des Lebens zu schaffen. Unter Themistokles findet daher nur die praktische Rekonstruktion der Mauern, Häuser und Straßen statt, bis wenige Tempel wieder hergestellt oder neu erbaut, so besonders derjenige der Artemis Caelica. Timon beschrieb jedoch schon in etwas die künstlerische Seite, indem er im letzten Interesse der athenischen Bürger auf dem Marktplatz Platanen anpflanzen und Quellbäche anlegen ließ, die Stoa, die öffentliche Gerichtshalle erbaute und mit köstlichen Bildern aus der Schule des Polygnot ausstattete. Doch erst Perikles war, der die Kunst völlig in den Vordergrund treten ließ. Als im Jahre 460 beschloss war, die Bundesgebäude des bethyngathenischen Bundes in Athen unterzubringen, damit diese Stadt zum Vortore des Bundes bestimmt und auf den Gipfel seiner politischen Macht gelangt war, da erklarte auch unter dem idealen Auge, der Alles, was Perikles schuf, durchdachte, die geistige Ueberlegenheit Athens, leider aber sollte es sich der politischen wie der geistigen Macht nur so lange erfreuen, als der lebte, der sie geschaffen, beide Handen und fielen mit Perikles; bald nach seinem Tode ging die politische Gewalt womöglich und fastlich an Epikrates über und die Kunst kam mehr und mehr von der

Es ist für den geordneten und sichern Geschäftsgang unerläßlich, daß alle Freunde des Revision'swerkes ihr einzuwendendes Material nach dieser Dreitheilung der biblischen Bücher geordnet zusammenstellen und nur in dieser Form ihre Vorschläge einbringen. Möge das große, bisher glücklich fortgeschrittene, jetzt aber an einem bedeutungsvollen Stadium angelangte Revision'swerk durch die einseitige Theilnahme weiterer Kreise der deutschen evangelischen Kirche in geteilt werden, daß dadurch das Verhältniß des Wortes Gottes zu wie die Freude an dem Stande der Uebersetzung geistig Schrift durch den großen Reformator genährt und die immer fruchtbarer Band der Einheit der deutschen evangelischen Christenheit werden möge. Berlin, den 3. Januar 1884. Evangelischer Oberkirchenrat. Dr. G. Herms.

Politischer Tagesbericht.

Unser X Correspondent schreibt uns aus Berlin, 14. Januar: Die Fractionen haben in den letzten Tagen über ihre Stellung zu den Steuererlagen Verhandlung gepflogen. Ganz Allem, was darüber bekannt geworden, scheint die gesammte Linke zu einer absehbaren Haltung entschlossen zu sein, wenn auch die einzelnen liberalen Fractionen aus verschiedenen Motiven. Jedenfalls ist, wie auch die Motive sich mögen, der Effect derselbe: sie wollen nichts zur Entlastung der ärmeren Klassen beitragen. Unbegreiflich erscheint die Haltung der Nationalliberalen: um gegen die Vorlagen stimmen zu können, erheben sie die Forderung einer Quotifurung der Einkommen- und Capitalsteuer, eine Forderung, an der der Liberalismus schon zu wiederholten Malen gescheitert ist und selbstverständlich auch jetzt scheitern wird und muß. Gerade im gegenwärtigen Augenblicke, wo die Bestrebungen nach einer parlamentarischen Regierungsform oder wenigstens nach einer Erhöhung der Macht des Parlaments sehr lebhaft sind, dürfte die Quotifurung unter allen Umständen von der Regierung nicht zugelassen werden. Denn was bedeutet diese Forderung anderes, als hierdurch ein Mittel in die Hand bekommen zu wollen, um die Regierung zur Anerkennung der Forderungen und Wünsche der Majorität zu zwingen. Einer mitleidigen Regierung gegenüber wird die Majorität bestehen, möglichst niedrige Quoten der Steuer für das Staatsjahr aufzustellen, was eventuell mit einer Vorenthaltung der notwendigen Steuern identisch sein würde. Die jährliche Quotifurung d. h. die jährliche Feststellung des Steuerbedarfs ist in der Hand einer mächtigen Opposition — von der gegenwärtigen nicht zu reden — ein zweifelhafte Schwert, welches mit einem Schläge die schärfsten Conflite herbeiführen kann. Die Quotifurung ist mit den gegenwärtig bestehenden Rechten der Krone nicht vereinbar und steht im Widerspruch mit Artikel 109 der preussischen Verfassung, welcher vorsieht, daß die bestehenden Steuern und Abgaben forterhalten werden, auch wenn keine Einigung zwischen den gesetzgebenden Gewalten zu Stande kommt. Bei der Quotifurung ist es aber selbstverständlich, daß die Steuern, welche der Landtag nicht bewilligt, auch nicht erhoben werden dürfen. Hiermit also würde die Krone in die Zwangslage kommen, sich der Majorität des Parlaments zu fügen und ein dieser entsprechenden Ministerium zu ernennen.

Beimot und unbekannt wird liberalerseits fortwährend eine durch die Verfassung in keiner Weise begründete Erhöhung der Machtvollkommenheit des Parlaments erstrbt. So wundern sich die Blätter darüber, daß der preussische Volkswirtschaftsrath zur Begutachtung des Unfallgesetzes am 22. Januar einberufen worden ist, da der Landtag in voriger Session doch die Kosten für den Volkswirtschaftsrath aus dem

Etat getrichen habe. Die Behauptung, daß derselbe nicht einberufen werden dürfe, beruht auf der falschen Voraussetzung, daß das Parlament über alle Fragen des inneren Staatsrechts endgültig zu entscheiden habe. Wenn also nach der Kosten „Gehalt für den Minister des Innern“ abgesehen worden wäre, was beinahe geschehen, da alle liberalen Fractionen dagegen stimmten, so mühte nach dieser Auffassung der König einfach während eines Jahres auf einen Minister des Innern verzichten.

Hieraus ergibt sich, wie unflüchtig jene Forderung ist. Mit dem Volkswirtschaftsrath verhält es sich nicht anders. Derselbe bezieht zu Recht durch eine königliche Verordnung vom 17. November 1880, und diese Verordnung kann durch einen Parlamentsbeschluß nicht aufgehoben werden, zumal derselbe — was übrigens an sich nichts zur Sache thut — in dritter Lesung mit Stimmengleichheit gefaßt worden ist. Es würde eine durch nichts gerechtfertigte Schwäche beweisen, wenn die Regierung diesem Parlamentsbeschluß gegenüber die königliche Verordnung über Einrückung des Volkswirtschaftsraths außer Acht lassen wollte. Was den Kostenpunkt anbelangt, so hat derselbe mit dem Bestande des Volkswirtschaftsraths nichts zu thun, jedenfalls konnte der Parlamentsbeschluß nicht die Wirkung haben, daß er dem Volkswirtschaftsrath das Lebenslicht auslösle. Abgesehen hiervon, wird man an sich mit der Einberufung des Volkswirtschaftsraths gerade des Gegenstandes wegen, den er zu berathen hat, in allen den Kreisen zufrieden sein, denen daran liegt, auch das Urtheil eines anerkannten wirtschaftlichen Interimsorgans über das Unfallgesetz zu erfahren.

In Betreff der zu erwartenden kirchenpolitischen Novelle hören wir, daß dieselbe noch im Laufe dieses Monats vorgelegt werden wird. Die Verhandlung zwischen hier und dem Vatikan werden augenblicklich mit großem Eifer betrieben und in dem Hofort des Cultusministeriums sieht man mit Bestimmtheit einem günstigen Abschlusse entgegen. Sobald diese Verhandlungen beendet sind, werden die Schlussarbeiten an dem in Rede stehenden Werke vorgenommen werden, dessen Tendenz vorausichtlich nach allen Seiten hin Befriedigung hervorzurufen wird. Den hervorragenden Führern der Centrumsfraction soll der ausgemittelte Stand der Verhandlungen mit dem Vatikan sein und sie sollen auch aus diesem Grunde Abstand davon genommen haben, wie es ursprünglich hieß, auf die Bezahlung des Antrages Reichensperger am künftigen Mittwoch zu bestehen, und deshalb kam ihnen der Vortrag des Präsidenten, die Steuerdebatte erst am Dienstag zu beginnen, sehr willkommen, weil sie dadurch Zeit gewinnen, um ein möglicher Weise gänzliches Zurückweichen des Antrages später zu motiviren, welcher unter den jetzigen Umständen selbst von einem Theil des Centrums für das Wichtigste gehalten wird.

Die Commission zur Vorbereitung der Kreis- und Provinzialordnung für Hannover trat am Montag Abend in die zweite Sitzung des Entwurfes ein. Zu § 1, welcher von der Kreisbildung handelt, wurde vorgeschlagen, einen neuen Kreis Sulzinger zu bilden, welcher sich aus Theilen des Amtes Diepholz, Stolzenau u. a. zusammensetzt. Der Vorschlag wurde mit großer Majorität angenommen. — Die Resolution, wonach der Sitz des Kreislichen und nach Weniglingen verlegt werden soll, wird aufrecht erhalten (13 Stimmen gegen 4), in der Voraussetzung, daß Sünden hier bald ein selbstständiger Stadtkreis werden wird. — Fünf Gemeinden des Amtes Osterode wurden einer Petition entsprechend dem Kreise Northcim zuge-

Söhle, die sie erlangt, herab. Wenn nun gerade Perikles jene Bläthe griechischer Kunst herbeigeführt, so ist das in erster Linie dem Umstande zuzuschreiben, daß ihm Männer zur Seite standen, welche seine Ideen in die Praxis umzusetzen wußten, so die Dichter Psephylos und Sophokles, der Maler Polygnot, vor allen anderen aber Phidias, den wohl als den „Perikles der griechischen Sculptur“ bezeichnen kann, denn in den Werken dieses Mannes thut sich die ganze Herrlichkeit der Weltkelt auf. Leider fehlen uns seine Originalwerke vollständig, was auf uns gekommen ist, besteht theils in rohen, flachen Kopien oder aber in Sculpturen, die in seiner Schule, seinem Atelier, vor seinen Augen und vielleicht dann und wann in einzelnen Theilen unter Mitwirkung seiner Künstlerhand entstanden sind; aus diesen Uebersetzungen sind seine Werke zu reconstituiren, aber was übrig geblieben ist, besonders nach der Zerstörung seines Hauptwerkes, des Parthenon am 26. September 1687, das recht vollkommen aus, um uns die Größe seiner Kunst begreifen zu lehren, selbst wenn er zu jenem Werke wohl kaum mehr als die Skizzen und kleineren Modelle geliefert hat. Es zeigt sich an diesen Arbeiten, wie er, der etwa im Jahre 500 geboren, als Jüngling der mächtigen Kunst seines Vaterlandes gegen die Verler durchschritt hatte, im Sturm und Drang seiner Zeit vorwärts strebte, alle Herbe und Steife der früheren Kunst abzutreiben suchte, die Gewandtheit nicht mehr die Schönheit der Bewegung des Körpers verdeckt, der Knochenbau seiner Figuren unter Fleisch und Haut verschwindet, so daß wir in ihnen nicht mehr die anatomischen Präparate der älteren Kunst, sondern wirklich lebendige Menschlichkeit vor uns sehen; die Gewandtheit befindet sich an seinen Gestalten in voller Harmonie mit dem Körper und auch der Kopf wird durch ihn zu relativ gleicher Kunsthöhe mit Körper und Gewandtheit emporgesogen, allerdings nur zu relativ Höhe, denn im Gesichtsausdruck zeigen sich nur leise Spuren der alten Kunst

als Einwirkung der Schule, die ihn gebildet hatte; so zeigen seine Köpfe mit ihrer Ruhe des Gesichtsausdrucks, welche ihnen noch nicht allzuviel Seelenleben verleiht, in dem Augenblicke noch ein Etwas, das leise an das ägäische Grinsen der Köpfe der älteren Kunst erinnert und halten so die Mitte zwischen den letzteren und den Werken der peloponnesischen Künstler mit den mürrißig darstellenden Gesichtern. Sonst aber ist Phidias in seinen Werken so frei, so vollendet und fertig, daß wir ihn als den ersten Künstler Griechenlands betrachten müssen.

Sein Hauptwerk, der Parthenon, der der Athene geweihte „Jungfrauen-Tempel“ erob sich an der Stelle der athenischen Burg, wo schon früher der alte, durch die Verler zerstörte Parthenon gestanden hatte. Während die Maße des periklesischen Tempels nahezu mit denen des älteren Gebäudes übereinstimmen, waren die inneren Verhältnisse in etwas geändert; während im letzteren innerhalb des Säulenganges neben dem Hauptaltar nur ein Gemach vorhanden war, wies der Bau des Phidias deren zwei auf, eine Vorhalle und der 100 Fuß lange Cella mit dem mächtigen Götterbild und hinter der Cella einen nur von hinten betretbaren inneren Raum, der zur Aufbewahrung des heiligsten athenischen Bundeschutzes diente. Die Architektur des aus pentelischem Marmor erbauten Tempels wurde von dem Baumeister Mnesokles ausgeführt und zeigt eine wahrhaft vollendete Feinheit der Durchführung bis ins Einzelne, begründet auf schärfster Beobachtung aller, besonders der Lichteffekte, die durch die wundervolle Bemalung aller Theile wohl weitestgehend worden. Heute bietet der in Trümmern liegende Grabhau nur dadurch bewundern Reiz, daß seine Säulen durch den salzigen Seewind sich mit einer gelben glühenden Oberfläche bedeckt haben, die im Sonnenlichte erglühend das Ganze in tieferglühender Scheine leuchten lassen.

Uebrigens war der Tempel mit Sculpturen aus der Schule des Phidias bedeckt, von denen die Ausführung







